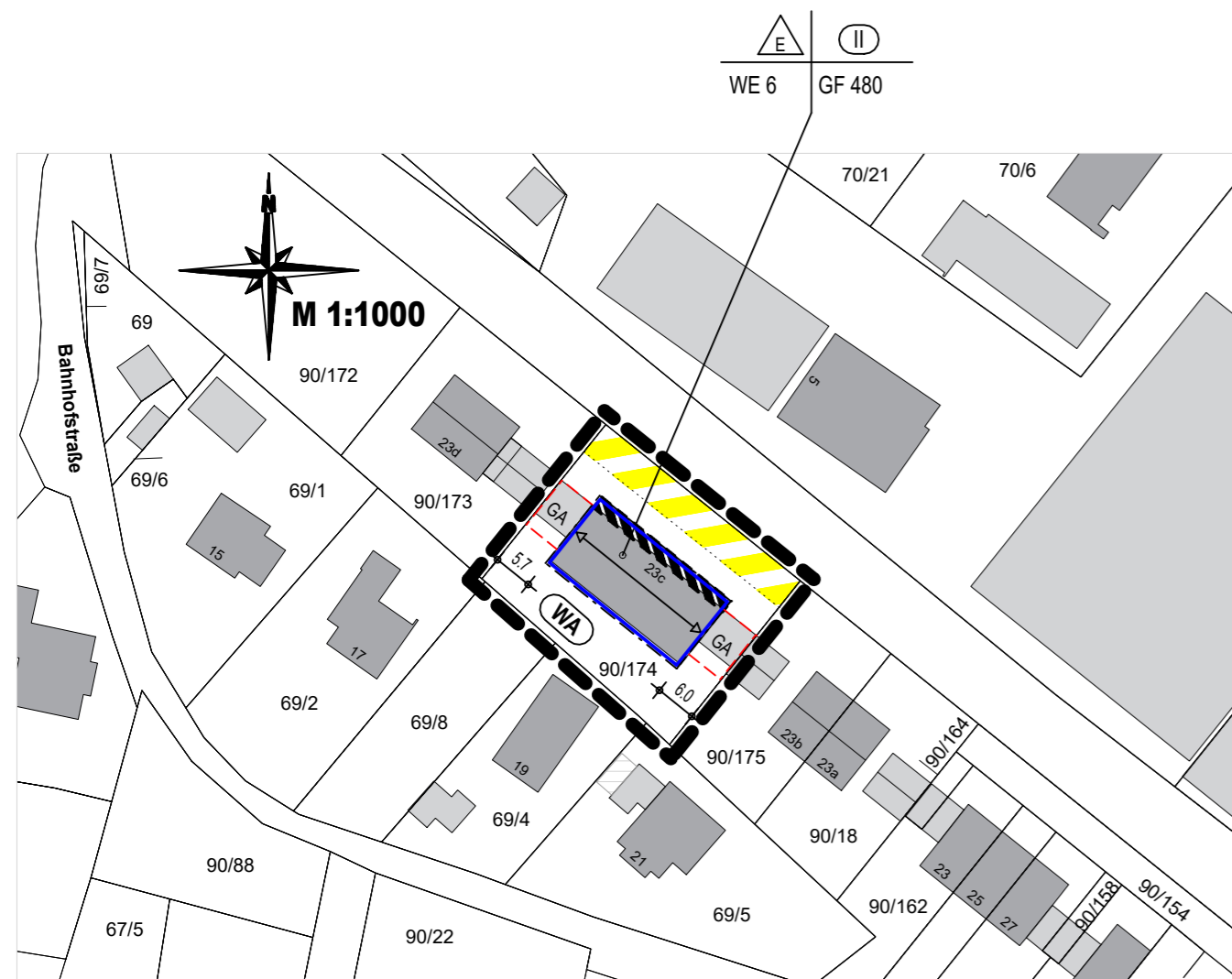


ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NACH § 13 BauGB "TRAUNFELD" DER STADT TRAUNREUT

GRUNDSTÜCK: Fl.St. 90/174

PRÄAMBEL

Die Stadt Traunreut erlässt aufgrund des §10 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den §§ 1, 2, 2a, 3, 4, 8, 9 und 13 des Baugesetzbuches, Art. 81, 79, 3, 6 und 7 der Bayrischen Bauordnung (BayBO) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diese Bebauungsplanänderung als Satzung.



A.) ZEICHENERKLÄRUNG FÜR FESTSETZUNGEN

1.) GELTUNGSBEREICH

----- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

2.) ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(WA) Allgemeines Wohngebiet gem. §4 BauNVO

3.) MASS DER BAULICHEN NUTZUNG UND BAUGRENZEN

Nutzungsschablone

		nur Einzelhaus zulässig	zwingend 2 Vollgeschosse
WE 6	GF 480	Anzahl der Wohneinheiten: max. 6 WE	Geschoßflächenzahl (GF): max. 480 m²

----- Baugrenze

4.) VERKEHRSFLÄCHE

Private Verkehrsfläche

5.) SONSTIGE PLANZEICHEN

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Garagen und Carport

GA Garage / Carport / Nebengebäude

Hauptfirstrichtung

Maßangabe in Meter z.B. 6.00 m

Gebäude mit besonderen Anforderungen an den Immissionsschutz (s. Pkt. C7. des Bebauungsplanes "Traunfeld")

B.) ZEICHENERKLÄRUNG FÜR HINWEISE

Bestehende Grundstücksgrenzen

90/174 Flurstücknummer z.B. 90/174

Bestehende Gebäude

C.) TEXTLICHE HINWEISE

IM ÜBRIGEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN UND HINWEISE DES BEBAUUNGSPLANES "TRAUNFELD" SOWIE DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG "TRAUNFELD" (2016).

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NACH § 13 BauGB "TRAUNFELD" DER STADT TRAUNREUT

D.) VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat der Stadt Traunreut hat in der Sitzung vom die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Traunreut, den

.....
Hans-Peter Dangschat, 1. Bürgermeister

- Die Stadt Traunreut hat mit Beschluß des Stadtrates vom die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom gem. §10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.

Traunreut, den

.....
Hans-Peter Dangschat, 1. Bürgermeister

- Die Bebauungsplanänderung wurde im Amtsblatt der Stadt Traunreut gem. §10 Abs. 3 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung tritt damit in Kraft. Auf die Rechtsfolge des §44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie den Abs. 4 und des §215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Traunreut, den

.....
Hans-Peter Dangschat, 1. Bürgermeister